



BEKANNTMACHUNG

Angleichung der Wahlzeit des ersten Bürgermeisters mit der Amtszeit des Gemeinderats

Der Marktrat Pfaffenhausen hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 gemäß Art. 42 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) auf Antrag des ersten Bürgermeisters Thomas Leinauer beschlossen, dass die Amtszeit des ersten Bürgermeisters vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des derzeitigen Gemeinderats endet.

Die Amtszeit des ersten Bürgermeisters endet somit mit Ablauf des 30.04.2026 und bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 findet auch die Bürgermeisterwahl statt. Somit werden künftig Gemeinderatswahl und Bürgermeisterwahl wieder gemeinsam stattfinden.

Pfaffenhausen, den 08.10.2025

Theresa Bauer
Hauptamtsleiterin